

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-WAS) vom 01.05.2013

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-WAS) vom 01.05.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2013 vom 19.04.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,08 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,09 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Mönchsroth, 06.11.201~~5~~⁶
Gemeinde Mönchsroth


Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin

